



## Florian Stahl

Rechtsanwalt

Standort: Frankfurt am Main

Kontakt: 49 69 989 7235-0 · stahl@buse.de

Kompetenzen: Gesellschaftsrecht und M&A, Bank- und Finanzrecht

Florian Stahl ist Partner am Standort Frankfurt am Main und Mitglied der Practice Groups „Gesellschaftsrecht und M&A“ und „Bank- und Finanzrecht“.

Herr Stahl berät kleine und mittlere Unternehmen in privater Hand, mit Börsennotierung oder anderem Bezug zum Kapitalmarkt. Seine Schwerpunkte liegen in den Rechtsgebieten Gesellschaftsrecht und insbesondere im Aktienrecht, im Kapitalmarktrecht, Investmentrecht und Aufsichtsrecht sowie im allgemeinen Wirtschaftsrecht.

Im Gesellschaftsrecht berät Herr Stahl Unternehmen von der Gründung an über Wachstum, Beteiligung von Investoren, Zusammenschlüsse, Kauf- und Verkäufe von Beteiligungen bis zur Restrukturierung, Insolvenz und Abwicklung. Ein Schwerpunkt bilden Unternehmen der Beteiligungsbranche, Venture Capital und Private Equity Investoren sowie Unternehmen des Finanzsektors. Aus seiner früheren Tätigkeit als Unternehmensjurist verfügt er über besonderes Verständnis für Unternehmer und Gesellschafter. Herr Stahl übernimmt die rechtliche Begleitung des operativen Geschäfts und die Vertretung in Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren.

Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und die Beratung bei allen damit zusammenhängenden Maßnahmen und Angelegenheiten.

Seine Beratungstätigkeit im Kapitalmarktrecht umfasst alle Maßnahmen des Going Public, Being Public und Staying Public. Dazu gehören Börsengänge (IPO), Kapitalerhöhungen, öffentliche Angebote und Übernahmen, die Begebung und Zulassung von Aktien, Anleihen und anderen Finanzinstrumenten oder Vermögensanlagen und die damit verbundenen Wertpapierprospekte. Weiterhin schließt dies die Beratung bei der Erfüllung der Zulassungsfolgepflichten an der Börse und bei der Finanzberichterstattung sowie Kapitalherabsetzungen, Segmentwechsel, den Rückzug von der Börse (Delisting) und die Vertretung bei Sanktionsverfahren und Ordnungswidrigkeiten ein.

Im Investment- und Aufsichtsrecht berät Herr Stahl bei der Gestaltung und Auflage von Investmentvehikeln, Publikumsfonds oder Alternative Investment Fonds und damit zusammenhängenden Produkten und Finanzinstrumenten. Dazu gehört auch die Beratung von Unternehmen des Finanzsektors in Bezug auf ihre Regulierung und alle damit verbundenen Folgepflichten, einschließlich neuer Geschäftsmodelle, die sich aus der Digitalisierung und der Verbindung mit Informationstechnologien ergeben (Fintech, Greentech, PropTech).

Web Version: <http://buse.de/anwaelte/florian-stahl/>